

Die Argumente für und wider das im Stummhafen geplante Steinkohlekraftwerk – nächste Woche prallen sie wieder mit voller Wucht aufeinander.

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Genehmigungsbehörde lädt ab Dienstag, 28. August, 10 Uhr, zum öffentlichen Erörterungstermin in den Hansesaal ein. Dort werden alle Einwendungen besprochen, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erhoben worden sind.

Diese Seite dokumentiert Wissenswertes zum Ablauf des Erörterungstermins.

Welches Vertrauen haben Sie in die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde?

Matthée: Wir hoffen, dass die Bezirksregierung die Bestimmungen des Bundesimmissionschutzgesetzes nicht einseitig zugunsten des Antragstellers auslegt, sondern die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger mindestens gleich gewichtet.

Sind von der BI während des Erörterungstermins neue Fakten zu erwarten?

Matthée: Ja, Herr Tillmann (Bezirksregierung) hat uns freundlicher Weise mehrere Arbeiten zur Verfügung gestellt. In einer werden massive Korrosionserscheinungen in einem Schornstein-Kühlturm beschrieben. Wir möchten gern wissen, was dazu geführt hat und welche Schlüsse die Bezirksregierung daraus zieht.

Mehr möchten wir aus strategischen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

www.kontra-kohlekraftwerk.de

DREI FRAGEN AN ...

... Thomas Matthée (Foto), Vorsitzender der Bürgerinitiative (BI) Kontra Kohle Kraftwerk, die bisher über 9000 Unterschriften gegen das Kraftwerk gesammelt hat.



Was erwartet die BI vom Erörterungstermin?

Matthée: Die schlüssige Klärung u.a. folgender Fragen durch Trianel, Behörden, Experten: Wie viel Säure kommt aus dem Schornstein-Kühlturm heraus? Wie viel darf laut Gesetz heraus kommen? Wie reagiert die Säure mit den im „Reingas“ enthaltenen Schwermetallen? Wie gefährlich sind die Reaktionsprodukte für Umwelt und Gesundheit? Warum ist für Lünen immer noch kein Luftreinhalteplan aufgestellt worden?

Unsere Logik – und die vieler Bürgerinnen und Bürger – geht genau umgekehrt wie die Logik der Kraftwerksbefürworter. Erstens Luftreinhalteplan, zweitens verbesserte Luftqualität, und erst drittens neue Großfeuerungsanlagen.

... Manfred Ungethüm (Foto), Geschäftsführer der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG.



Mit welchen Erwartungen gehen Sie als Antragsteller in den Erörterungstermin?

Ungethüm: Mit der Erwartung, dass wir die Bezirksregierung Arnsberg und alle anderen beteiligten Behörden, davon überzeugen können, dass unser Kraftwerk genehmigungsfähig ist.

Gerne würden wir auch die Zweifler und Einwander überzeugen, was schwer genug ist. Im Ergebnis geht es

aber in erster Linie um die Genehmigung.

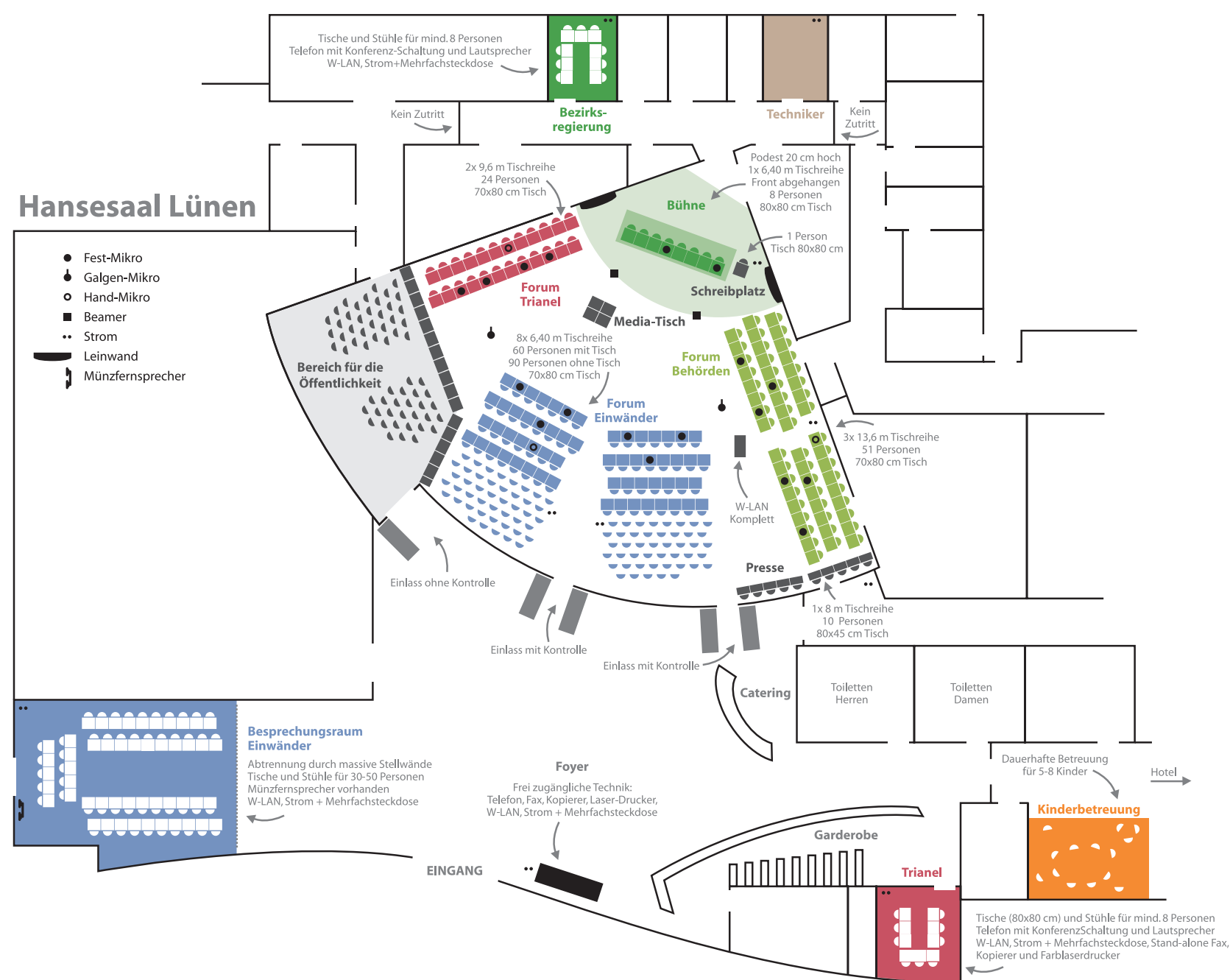
Im Rahmen der Termine hat der Antragsteller die Gelegenheit, das Projekt vorzustellen. Werden Sie das tun?

Ungethüm: Selbstverständlich. Ich als Geschäftsführer werde das für unsere Gesellschaft übernehmen und noch einmal die wichtigsten Informationen zum Kraftwerk geben und die Genehmigungsfähigkeit erläutern.

Auf welchen personellen und zeitlichen Einsatz richten Sie sich ein?

Ungethüm: Wir sind mit insgesamt 15 Kollegen vor Ort und haben bis zum 6. September alle anderen Termine geblockt.

www.kraftwerk-luenen.de



Der Erörterungstermin wurde von der Bezirksregierung akribisch vorbereitet: Hier die Sitzordnung für die Tage im Hansesaal ab dem 28. August. Den beteiligten Parteien – Einwander, Trianel, Bezirksregierung – stehen eigene Besprechungsräume zur Verfügung. Sogar für Kinderbetreuung ist gesorgt. Grafik Bezirksregierung

„Wir haben viel Zeit“

Bedenken von 192 Einwander werden im Hansesaal diskutiert – wenn nötig, acht Tage

LÜNEN • Zeit und Geduld. Das dürften Kardinaltugenden sein für jene, die den Erörterungstermin zum geplanten Kraftwerk verfolgen wollen. Acht Tage, vom 28. August bis 6. September, hat die Bezirksregierung Arnsberg eingeplant. Ob die wirklich benötigt werden, weiß niemand. „Wir haben viel Zeit und die nehmen wir uns auch“, kündigt Klaus Tillmann an. Der Regierungsgewerbedirektor aus dem Dezernat 56 der Bezirksregierung wird den Erörterungstermin leiten.

Kinderbetreuung

Die Bühne im Hansesaal ist bereits mit einer Organisation bis ins kleinste Detail. Wer möchte oder muss, kann sogar seine Kinder in die Obhut von Betreuern geben. Die vorgegebene Sitzordnung weist den Verfahrensbeteiligten feste Plätze zu. Links werden die Vertreter der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG sitzen, die ihr 750 Megawatt-Steinkohlekraftwerk im Stummhafen gerne genehmigt haben möchten.

Rechts nehmen die Behörden-Vertreter Platz. Rund 40 Behörden, die so genannten Träger öffentlicher Belange, wurden eingeladen. Aber nicht alle werden kommen.

Einwander in der Mitte

In der Mitte des Saals sitzen die so genannten Einwander. Sie müssen sich am Eingang ausweisen. 192 Einwander, so die Bezirksregierung, haben fristgerecht Bedenken gegen den Kraftwerksbau vorgebracht. Manche von ihnen sehr viele Bedenken.

Auf dem Podium sitzen Regierungsgewerbedirektor und Diplom-Physiker Klaus Tillmann, Dirk Bremecker, Juristischer Dezernent in der Bezirksregierung, Roland Nie-



Klaus Tillmann mit den Akten zum Genehmigungsverfahren für das Trianel-Kraftwerk. Der Regierungsgewerbedirektor wird den Erörterungstermin leiten. RN-Foto Fiedler

stroj, Technischer Dezernent, zwei Protokollführer und Prof. Dr. Ulrich Ewers, Toxikologe im Hygieneinstitut des Ruhrgebiets in Recklinghausen.

Er, berichtet Tillmann, soll als Experte u.a. zu den Schwermetallbelastungen im Umfeld der Norddeutschen Affinerie Auskunft geben (wir berichteten mehrfach). „Sie sind im Zusammenhang mit der Beurteilung der Gesamtbelastung des Standortes von Bedeutung“, erläutert Tillmann.

Alle diese Menschen wollen ab 28. August die Bedenken der Einwander besprechen, gegliedert in Hauptthemen-Komplexe und Unterpunkte. Die (noch vorläufige) Tagesordnung sah gestern fünf Haupt- und 17 Unterpunkte vor. „Wir werden jede Einwander kurz vortragen und den Einwander dann Gelegenheit zu Erläuterungen geben“, so Tillmann. Einwander, die nicht persönlich kommen können oder wollen, dürfen sich vertreten lassen. Der Vertreter

muss eine Vollmacht vorlegen.

Nach den Einwander sind, je nach Thema, Trianel-Vertreter, Gutachter oder Behörden-Mitarbeiter aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Keine Zeitbeschränkung

So soll ein Austausch der Argumente in Gang kommen. Redezeitbeschränkungen gibt es nicht. „Wir halten die Diskussion so lange offen, wie wir den Eindruck haben, dass neue Aspekte vorgetragen werden“, sagte Jurist Dirk Bremecker. Einzig an die Fairness der Redner werde man appellieren. „Es kann aber ruhig emotional sein, denn das Thema ist emotional“, betont Bremecker.

Etwas 100 Plätze im Saal sind für die interessierte Öffentlichkeit reserviert. Zuhörer sind willkommen, dürfen sich aber nicht äußern. So wie im Gerichtssaal.

Der gesamte Erörterungstermin wird von der Behörde auf Tonband aufgenommen. Foto- und Filmaufnahmen der Medien sind erlaubt, sofern niemand Bedenken dagegen erhebt.

Abends 17 bis 19 Uhr

Damit zwischendurch Zeit zum Abschalten ist, haben Tillmann und Kollegen Mittags- und Kaffeepausen eingeplant. Abends soll zwischen 17 und 19 Uhr Schluss sein. „Falls aber absehbar ist, dass wir den Erörterungstermin zum Abschluss bringen können, machen wir auch bis 22 Uhr weiter“, so Dirk Bremecker.

Die BI beklagt, dass viele private Einzelwähler ihre Kernarbeitszeiten während der Anhörung haben. „Sie wissen nicht, wann ihre Einwanderungen aufgerufen werden. Das ist für uns ein großes Problem“, kritisiert BI-Vorsitzender Thomas Matthée. Peter Fiedler

WEBFORUM

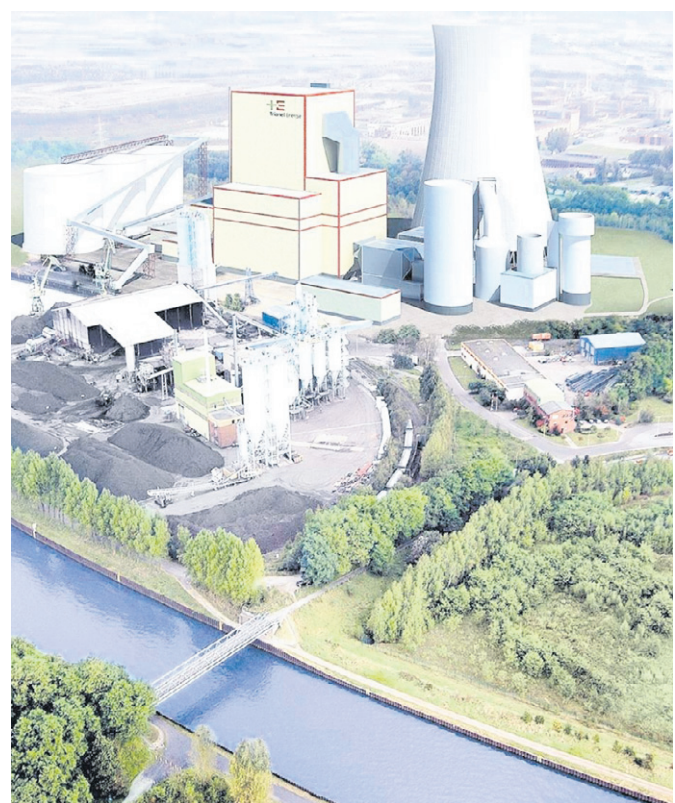
Alibi oder Aufklärung?

Ist der öffentliche Erörterungstermin nach Ihrer Meinung eher eine Alibi-Veranstaltung oder hat er Einfluss auf das Ergebnis des Genehmigungsverfahrens?

Diskutieren Sie mit unter: www.RuhrNachrichten.de/luenen

Das Verfahren

- Der Erörterungstermin ist Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 10 Bundes-Immissions-Schutz-Gesetz.
- Der Antragsteller (Trianel) hat alle Einwendungen vorab anonymisiert erhalten.
- Erkenntnisse aus dem Erörterungstermin fließen in die Beurteilung durch die Genehmigungsbehörde ein.
- Beim Erörterungstermin tritt die Bezirksregierung als Moderator auf. Wertende Aussagen der Behörde pro oder contra Kraftwerk sind daher eher nicht zu erwarten.
- Obergutachter im Verfahren ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Es prüft laut Bezirksregierung die vorgelegten Gutachten auf Plausibilität. Die Stellungnahme des Amtes liegt bisher noch nicht vor.
- Wenn Trianel die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, ist der Antrag zu genehmigen. Erfüllt das Unternehmen die Voraussetzungen nicht, darf er nicht genehmigt werden.
- Zunächst geht es um den Vorbescheid und die 1. Teilgenehmigung zur Baufeldfreimachung und Baugrunderkundung.
- Ein positiver Bescheid impliziert aber die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit für das gesamte Kraftwerks-Projekt.



So soll das Trianel-Kraftwerk einmal aussehen. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung. Zeichnung: Trianel